

Burgen, Ritter und Hirten

Autor(en): **Wackernagel, Hans Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **47 (1951)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-114630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Burgen, Ritter und Hirten

Von Hans Georg Wackernagel, Basel

1. Betrachtet man das mittelalterliche Rittertum als Gesamterscheinung, so wird einem bald und eindrücklich bewusst, dass hier das geschichtliche Bild durch stark von einander abweichende Ansichten bestimmt worden ist. Einer idealisierenden und romantischen Auffassung steht die Ansicht gegenüber, beim ritterlichen Wesen des Mittelalters habe es sich letzten Endes um eine gekünstelte, ja dekadente Lebensform gehandelt. Abgesehen von moderner weltanschaulich oder politisch bestimmter Anschauungsweise hat zu solch zwiespältigem Urteil sicherlich auch die besondere Art der historischen Überlieferung manches beigetragen. Erinnern wir uns etwa des eigentümlich zauberischen Glanzes, den im hohen Mittelalter die Werke der Poesie über das Rittertum ausgegossen haben. Oder denken wir umgekehrt daran, wie ablehnend und feindselig seit dem 13. Jahrhundert die Mehrzahl der Zeitgenossen die ritterhafte Daseinsart zu beurteilen pflegte.

Angesichts einer derart nicht ganz klaren und etwas unwegsamem historischen Situation dürfte es vielleicht richtig sein, bei der Forschung grundsätzlich neue Pfade zu betreten. Es soll darum der Versuch gewagt werden, einmal in *volkskundlicher* Hinsicht wenigstens einige Ausschnitte aus dem alten Ritterleben einer näheren Prüfung zu unterziehen.

2. Süd-westlich von Basel erhebt sich am Fusse des Blauen und in der Nähe des solothurnischen Dorfes Metzerlen das Schloss *Rotberg*, Stammsitz der gleichnamigen Adelsippe. Werfen wir nun einen Blick auf den Gemeindeplan von Metzerlen aus dem Jahre 1820, den E. Baumann seiner vortrefflichen Geschichte dieses Dorfes beigegeben hat¹. Sofort sticht in die Augen, wie sich um die Burg ein in sich geschlossenes Gut gruppiert, das grosse Landkomplexe an Wiesen, Weiden und an Wald umfasst. Damit steht das zu Rotberg gehörige Areal in denkbar schroffem Gegensatz zum anstossenden Dorfbanne von Metzerlen mit seinen unzähligen schmalen Ackerstreifen, die nach der seltsam geometrischen Art der altertümlichen Dreifelderwirtschaft geordnet sind.

¹ SAVk 38 (1940) 67 ff.

Zu dem schon rein optisch leicht wahrnehmbaren und zweifellos merkwürdigen Tatbestand schreibt E. Baumann vornehmlich auf Grund von archivalischen Angaben des 16. Jahrhunderts: «Dieses Gut . . . war von der Flur des Dorfes durch einen hohen, heute noch bestehenden Lebhag getrennt; denn es war ein Schweighof, ein selbständiger, dem Flurzwang nicht unterworfenen Wirtschaftshof. Er umfasste (neben 186 Jucharten Wald) gegen 100 Jucharten Matten, aber verschwindend wenig Ackerland, und bot Futter für 12 Stück Vieh im Sommer und 8 Stück im Winter.» Dicht beim Schloss lagen sodann die Wirtschaftsgebäude: das Sennhaus, eine Scheune und der «teilweise in den Burgfelsen hineingebaute Milchkeller»².

Gewiss könnte das eben geschilderte Zusammenfallen der ritterlichen Burgensiedlung Rotberg mit einem Sennereibetrieb im sonst agrarischen Gebiet an und für sich auf blossen Zufall beruhen. Darum dürfte es nicht ganz abwegig sein, noch weitere Adelsburgen in unseren Gegenden auf ihre wirtschaftlichen Grundlagen hin etwas näher zu untersuchen.

Inmitten eines Kranzes von fünf Dörfern³, die ursprünglich alle zur Hauptsache Ackerbau in Form der Dreizelgenwirtschaft getrieben haben, steht im Baselbiet auf steiler Bergeshöhe die *Farnsburg*. Gerade unterhalb und südlich der eigentlichen Schlossanlage erblickt man auf schönen Federzeichnungen von G. F. Meyer aus dem Jahre 1680⁴ und von E. Büchel aus den 1740er Jahren⁵ ein Gehöfte, dessen Hauptgebäude als Sennhaus bezeichnet wird. Büchel gibt ausserdem die dazu gehörige Kuhherde mit ihrem Hirten wieder. Und dementsprechend schreibt 1758 D. Bruckner: «Unten an dem Schlosse Farnsburg liegt eine schöne Sennerey, die Schlossalp genannt, welche der jeweilige Landvogt zu nutzen hat.» Aus Aufzeichnungen in Urbarien, die bis ins 14. Jahrhundert hinaufreichen, lässt sich ausserdem mit fast völliger Sicherheit erschliessen, dass solch enge und organische Verbindung zwischen Burg und Sennerei schon zu mittelalterlicher feudaler Zeit in Kraft gewesen war⁶.

Von mittelalterlichen Burgen mit viehwirtschaftlicher Basis, die wie Rotberg und die Farnsburg in markantem Gegensatz zu

² a. a. O. 98 f.

³ Gelterkinden, Rickenbach, Buus, Hemmiken, Ormalingen.

⁴ W. Merz, Die Burgen des Sisgau 2, 65.

⁵ Gedenkbuch z. Fünfhundertjahrfeier d. Schlacht bei St. Jakob (1944) 48. Taf. 2.

⁶ C. Roth, Die Farnsburg. Urbarien um 1372—1461: Basl. Ztschr. 8 (1909) 1 ff.

den Agrardörfern der Umgebung stehen, wären u. a. noch zu nennen: im Baselland die Schlösser Diegten⁷ und Schauenburg⁸; im aargauischen Jura Schenkenberg und Wildenstein⁹; sodann im Kanton Solothurn die Burgen Grenchen (b. Bettlach), Schauenburg (b. Selzach), Wartburg (heute Sälschlössli ob Olten) und schliesslich noch Neu-Bechburg ob Oensingen¹⁰. Bei der zuletzt genannten Burg befand sich sogar, wie aus aktenmässigen Nachrichten vom 16. und vom Anfang des 17. Jahrhunderts verlautet, die Sennwirtschaft im Schlossgebäude selbst, nämlich ausser den Stallungen für die Pferde Kuhställe und vor allem das «sennenkucheli», das heute noch in seiner ganzen Primitivität zu sehen ist.

Schon die paar eben genannten Beispiele dürften zur Genüge zeigen, dass einst im Kreise der Burgensiedler des nord-westschweizerischen Gebiets die Vieh- und Milchwirtschaft der an und für sich auch gut möglichen agrarischen Betätigung vorgezogen ward. Angesichts eines solchen Tatbestandes überrascht es weiter nicht, wenn dann in den eigentlichen Viehzuchtgegenden die Burgen gleichzeitig auch als Zentren hirtenhaften Daseins vor unsere Augen treten. So war die Bergfeste *Waldenburg* mit ihren Nebengebäuden wirtschaftlich nichts anderes als einer der grossen Sennberge des obern Baselbiets. Im Schlosse selbst gab es eine «sennen-cammer» (a. 1598)¹¹. An Vieh nennt ein Inventarium von 1521: «15 melchkug, 9 hubt (Haupt) guschfiech, 3 junge kalber, 4 schwinly und 100 kess gross und klein»¹².

Ganz ähnliche Hirtenstätten in vornehmlich viehzuchttreibenden Gebirgsgegenden wie Waldenburg waren etwa noch Ramstein¹³ und die drei Eptinger Burgen¹⁴ im Baselland; sodann Alt-

⁷ In einem Erbstreit der ritterlichen Burgsassen auf Diegten von 1425 erhält die eine Partei einen Ochsen, die andere die Kühe. Merz a. a. O. 1, 233.

⁸ Rinderraub zu Schauenburg 1449 und 1499: Merz a. a. O. 3, 239; SVk 27 (1937) 11. Vgl. hierzu, dass 1440 und 1463 die Besitzer von Schauenburg, die vornehmen Offenburg, von den Grafen v. Greyerz für geleistete Lehendienste jährlich zwei Ochsen erhalten. Staatsarchiv Basel: Adelsarchiv Urkunden 546. 547.

⁹ Vgl. Merz, *Argovia* 45 (1933) 158 ff.

¹⁰ Die Hinweise auf die drei zuerst genannten solothurnischen Burgen verdanke ich Herrn Staatsarchivar Dr. A. Kocher (Solothurn). — Für Neu-Bechburg: J. v. Arx, *Bilder aus der Soloth. Geschichte* 1 (1939) 279 ff.

¹¹ Merz, *Die Burgen des Sisgaus* 4, 33.

¹² Staatsarchiv Liestal: Schloss Waldenburg, Allgemeines 356/9 (freundliche Mitteilung von cand. phil. H. Sutter).

¹³ Merz, *Die Burgen des Sisgaus* 3, 184. Taf. 45.

¹⁴ Merz a. a. O. 1, 308 ff. Auf dem Bock'schen Plane von ca. 1620 erscheint im Gebiete der Eptinger Burgen neben einer Kuhherde ihr Hüter, der in der Rechten den langen Hirtenstab und in der Linken ein Alphorn hält. Staatsarchiv Liestal (gütige Mitteilung von cand. phil. H. Sutter).

Bechburg¹⁵, Gilgenberg¹⁶ und Froburg¹⁷ im Solothurnischen. Im selben Zusammenhang ferner merkwürdig der Sennberg Bilstein (ob Waldenburg), Stammsitz eines adeligen Dienstmannengeschlechts, wo indessen jede Spur einer Burg fehlt¹⁸.

3. Bisher haben wir uns darauf beschränkt, die enge Verknüpfung zwischen ritterlicher Burg und Viehwirtschaft an einigen Beispielen aus dem nord-westschweizerischen Landesteil zu erläutern. Dies geschah einfach deshalb, weil uns einige Kenntnis jener Gegenden in Vergangenheit und Gegenwart zur Verfügung stand. Es soll nun im skizzenhaften Überblick wenigstens angedeutet werden, wie es einst sich im Rahmen unserer Fragestellung mit den Adelsitzen in den alpinen Hirtenländern der Schweiz verhielt. Dort standen nämlich bis ins 14. Jahrhundert hinein ganz überraschend viele Burgen. Sie waren übrigens meist von geringem Umfange, oft nur Türme¹⁹ oder schlichte Steinhäuser²⁰. Ihre wahre Zahl ist heute kaum mehr zu ermitteln, denn gar manche Burgenbauten sind verschwunden, ohne greifbare Spuren irgendwelcher Art hinterlassen zu haben. Deshalb vermögen die folgenden Angaben bloss ein unvollständiges Bild einstiger Wirklichkeit zu geben. Etwa 60 mittelalterliche Burgruinen weist das Wallis auf²¹. Weit über 200 Edelsitze gab es in Graubünden²². Im Berner Oberlande lassen sich 60²³, in Uri 14, in Schwyz etwa 12 und schliesslich in Unterwalden über 20 ritterhafte Wehrbauten nachweisen²⁴. Zahlreich war denn auch der ritterliche Adel, der in solch festen Häusern wohnte. Ausserdem lässt schon ein kurzer Einblick in die urkundliche Überlieferung²⁵ klar und eindeutig erkennen, dass für die Burgsassen in den schweizerischen Gebirgslanden vor

¹⁵ F. Eggenschwiler, Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg: Mitteil. d. hist. Vereins Solothurn 1, 45 ff. — ¹⁶ Merz a. a. O. 2, 140.

¹⁷ Merz a. a. O. 2, 92 und Abb. 42 (Sennberg und Ruine Froburg).

¹⁸ Merz a. a. O. 1, 103 ff.

¹⁹ Man denke etwa an die *bösen türnli*, die für die Innerschweiz anlässlich der Befreiungsgeschichte das «Weisse Buch» erwähnt. Quellenwerk 3, 1, 449.

²⁰ *steinbus* = Ritterturm und Ritterschloss. Schweiz Id. 2, 1731 f.

²¹ Hist.-biograph. Lexikon d. Schweiz 7, 381.

²² A. v. Castelmur, Die Burgen u. Schlösser des Kantons Graubünden Bd. 1/3.

²³ R. v. Fischer, Die Burgen u. Schlösser des Kantons Bern: Berner Oberland Bd. 1/2.

²⁴ L. Birchler, Die Burgen u. Schlösser der Urschweiz.

²⁵ Vgl. u. a.: Fontes rerum Bernensium 1883 ff. J. Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Vallais (1875) und die im «Geschichtsfreund der fünf Orte» (1843 ff.) abgedruckten Urkunden; wichtig hier vor allem die Ausführungen von M. Kiem im «Geschichtsfreund» 21 (1866) 147 ff. 170. 201. — Wichtig für das ganze hier aufgeworfene Problem besonders in personengeschichtlicher Hinsicht A. Gloggnier, Die Mitwirkung des Adels bei der Gründung und Festigung der Eidgenossenschaft (1941).

allein die Alpwirtschaft als Grundlage des materiellen Daseins wichtig war²⁶.

4. Nach den bisherigen Ausführungen leuchtet es wohl ein, dass mit den festen Rittersitzen — zum mindesten im Nordwesten und in den alpinen Regionen der Schweiz — ehemals Viehzucht und Milchwirtschaft aufs engste verbunden waren. Fast wie von selbst erhebt sich die Frage: wie weit waren die Bewohner der Adelsfesten an einer derart 'pastoralen' Betriebsweise persönlich beteiligt? Eine wirklich befriedigende Antwort dürfte indessen hier recht schwer fallen, da nicht die geringsten Vorarbeiten, die sich vornehmlich auf ungedruckte Quellen zu stützen hätten, vorzuliegen scheinen. Wir beschränken uns daher auf einige wenige Wahrnehmungen. Vielfach lässt sich zunächst beobachten, dass in den Güter- und Zinsaufzeichnungen (Urbarien) die adeligen Herren ihre Schweighöfe oder Senngüter nicht zu nennen pflegen²⁷. Dies dürfte einfach darauf zurückzuführen sein, dass eben solche Hirtenbetriebe einst direkt von der Burg aus bewirtschaftet wurden. In vielen Fällen waren es zweifellos eigentliche Sennen, die im Auftrage des Schlossherrn die hirtliche Arbeit verrichteten. Aber unseres Erachtens haben auch die ritterlichen Burgsassen selbst Hand angelegt. Auf erstes Zusehen hin mag es freilich etwas auffällig erscheinen, dass Edelleute gewissermassen einer erniedrigenden Tätigkeit sich gewidmet hätten. Aber nun war gerade die Hirtenarbeit als solche in den schweizerischen Gebirgen keineswegs für erniedrigend gehalten, wie's übrigens schon ums Jahr 1000 in einer Erzählung des St. Galler Mönchs Ekkehart IV mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommt²⁸. Mit persönlich ausgeübter Viehwirtschaft stände ferner die bekannte und gut bezeugte Tatsache im Einklang, dass gerade auch in der mediaevalen Schweiz ein Grossteil des Adels sein Erdendasein in einer altertümlichen und primitiven Weise verbrachte, die heute schlechthin unvorstell-

²⁶ Prinzipiell gleicher Meinung wie der Verfasser ist Dr. K. Gutzwiller, der mit guter Begründung die Ansicht vertritt, dass es im hochmittelalterlichen Wallis die adeligen Grundherren gewesen seien, die Grossviehzucht und Sennereiwirtschaft betrieben hätten. Die ärmeren Untertanen dagegen hätten sich mit dem Ertrage der Ziegen- und Schafherden sowie eines zwerghaften Ackerbaus begnügen müssen. — K. Gutzwiller, Grundherren und Hirten am Simplon und der alte Passverkehr, Naters-Brig 1947, 7.

²⁷ Zum Beispiel bei der Farnsburg. Vgl. C. Roth, Die farnsburg. Urbarien um 1372—1461: Basl. Ztschr. 8 (1909) 1 ff.

²⁸ Als « gleichsam verehrungswürdig » nennt Ekkehart die heimischen Oberhirten (*magistri pastorum . . . quasi venerandi*): Casus S. Galli, Mon. Germ. Hist., Script. 2, 88 f.; vgl. St. Gall. Mitteil. 15 (1877) 53. 58 ff.; 13 (1872) 65.

bar sein dürfte. Neben manchen Einzelheiten in Nahrung und Kleidung kommt ein derartiger Lebensstil nicht zuletzt in der Urtümlichkeit und in der beengenden Kleinheit zahlreicher Burgen eindeutig zur Anschauung²⁹. Ausdrücklich wäre in diesem Zusammenhange auf die höchst merkwürdigen und durchaus vorzeitlich anmutenden Grotten- und Höhlenburgen hinzuweisen, die einst adeligen Geschlechtern zu dürftiger Behausung dienten³⁰. Ihre verblüffend nahe Verwandtschaft mit den Hirtenhöhlen (*abris sous roche*), wie sie heute noch im tessinischen Bavona-Tal Erstaunen erregen, springt in die Augen.

Zusammenfassend wäre also festzuhalten, dass einst in der Schweiz — wenn auch vorläufig die Konturen teilweise nur unscharf gezogen werden können — eine überaus enge Verflechtung vom ritterlichen Burgenwesen mit Viehzucht und Milchwirtschaft bestanden hat. Solche Verknüpfung war unseres Erachtens weniger durch geographische Vorbedingungen als durch ein Menschentum geschaffen worden, das an den von alters her überlieferten Lebensformen mit Zähigkeit festhielt; wenn anders, so wären wohl kaum in den Agrargebieten, wie wir's oben gesehen haben, die Burgen-siedlungen gleichzeitig auch Hirtenstationen gewesen³¹.

5. Nun kann weiter kein Zweifel sein, dass in alpinen Hirtengebieten der Schweiz die Adeligen auf den Burgen in ihren Wirtschaftsformen den einheimischen Viehzüchtern niedern Standes recht ähnlich gewesen sein müssen. Und was wohl noch schwerer ins Gewicht fallen dürfte: die Ähnlichkeit beschränkte sich keineswegs auf das wirtschaftliche Dasein, sondern sie trat auch in der gesamten Lebensführung zu Tage. Bei beiden Ständen finden wir dieselbe vordergründige Bedeutung der Sippe und der davon abhängigen Anschauungen und Handlungen. Man denke an das stolze traditionsbewusste Gehaben, dann vor allem an die intensive

²⁹ Vgl. die auf S. 224 in den Anmerkungen aufgeführte Literatur. — Möglicherweise ist bei den von Vergil (*Georg.* 3, 474 ff.) genannten *Norica . . . castella in tumulis* nach dem Zusammenhang (*regna pastorum*) an kleine Hirtenburgen zu denken, an *châlets* (?).

³⁰ Als Beispiele etwa: n. ö. Solothurn die Burg Balm. B. Amiet, *Die Burgen u. Schlösser des Kantons Solothurn* 20 f.; — im Berner Oberland Rotenfluh. R. v. Fischer a. a. O. 2, 7 f.; — in Graubünden Fracstein, Grottenstein, Kropfenstein, Marmels, Rappenstein. A. v. Castelmur a. a. O. 1, 27 ff. 55; 2, 44 f.; 3, 48 ff.; 1, 49 f.; — im tessinischen Livinental die Grottenburg bei Chiggiogna. F. Burckhardt, *Anzeig. f. Schweiz. Altertumskunde* 21 (1919) 119 ff.; — im Wallis verschiedene im Jahre 1419 von Kriegern besetzte Höhlenburgen. Tschachtlan, *Berner Chronik* (1933) 44 u. Taf. 154.

³¹ Vgl. *balm* (Schweiz. Id. 4, 1215) und *baume* (*Glossaire du Patois de la Suisse Romande* 2, 292 ff.).

Pflege des Toten- und Ahnenkults, an die Racheübung in all ihren Abstufungen und schliesslich die Vorliebe für mannigfache Schein- und Wettkämpfe, — alles Lebensäusserungen, die vorzugsweise in der viehzüchtenden Kultur oder kurz im Hirtentum zu wurzeln pflegen.

Ob solch weitgehender Ähnlichkeit seien indessen die Verschiedenheiten, die Ritter und Hirten schlechthin von einander trennen, nicht vernachlässigt. Ganz abgesehen von dem vornehmeren Stande, über dessen — wahrscheinlich sehr alte — Ursprünge wir uns hier nicht äussern wollen, eignete den ritterhaften Burgenbewohnern als Besonderheit eine altväterliche Wirtschaftsweise, die nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichtet war und die darum den Anschluss an eine veränderte Umwelt verfehlen musste. Anders als ihre hirtlichen Berufsgenossen verstanden es die adeligen Herren zum Beispiel nicht, die Handelsmöglichkeiten auszunützen, als es vom Ende des 13. Jahrhunderts an galt, die im Zuge der raschen Bevölkerungszunahme stark anwachsenden oder neugegründeten Städte mit Fleisch und Milchprodukten zu versorgen.

Im Bereiche des Hirtentums erweist sich indessen ein konservatives Wirtschaftsgebahren nicht als einzige ritterliche Eigentümlichkeit. Eigentümlich ist nämlich noch die zentrale Stellung des Pferdes auf fast allen Lebensgebieten mittelalterlicher Ritterschaft. Das Pferd war da nicht irgend ein beliebiges 'Transportgerät', sondern das tierische Wesen, dem man sich in echter Ergriffenheit aufs tiefste verbunden fühlte; ein Wesen, das seinerseits durch seine Eigenart das adelige Menschentum mannigfach und richtungsgebend zu beeinflussen vermochte. Kein Wunder, wenn einst die Zucht des hochgeschätzten Pferdes bei den Rittern in hoher Blüte stand. Etwa vom Ende des 13. Jahrhunderts an, also zu gleicher Zeit, in der sich die alteingewurzelte Betriebsweise nicht mehr bewähren sollte, geriet auch die bisher so überragende Stellung des Pferdes bei der Kriegsübung ins Wanken. Nicht zuletzt im Gebiete der Schweiz begann es, dass ein Fussvolk, welches militärisch rationell und tapfer zugleich zu kämpfen wusste, den altertümlichen Ritterheeren eine Niederlage nach der anderen bereitete (Morgarten, Laupen, Sempach usw.). Man übertreibt wohl kaum mit der Feststellung, dass zum Verschwinden und zum Herabsinken des Rittertums in schweizerischen Landen u. a. neben der mangelnden wirtschaftlichen Anpassungsfähigkeit das Ausscheiden des Pferdes als ausschlaggebendes Kriegsmittel mitschuldig gewesen sei.

6. Zweifellos wäre es jetzt richtig, wenn wir den Kreis unserer Beobachtungen über die Schweiz hinaus erweitern würden. Aber da fehlen leider — unseres Wissens wenigstens — die nötigen Vorarbeiten sozusagen völlig. Lediglich die auch sonst recht aufschlussreiche Untersuchung von V. Ernst über die «Entstehung des niedern Adels» enthält einige Andeutungen³². Mit guten Gründen vertritt dieser deutsche Gelehrte die Ansicht, dass die Burgen des niedern Adels und die sogenannten Meierhöfe in ihrer «ganzen Ausstattung»³³ vollkommen übereinstimmten, indem u.a. das Weideland und damit auch die Viehzucht eine grössere Rolle als bei den gewöhnlichen Bauerngütern zu spielen pflegte. Irgendwelche Folgerungen zu den uns hier beschäftigenden Fragen hat jedoch V. Ernst aus diesem eigenartigen Tatbestande nicht gezogen. So beziehen sich die nun folgenden Erwägungen zunächst bloss auf das Rittertum, wie man es historisch im Gebiete der heutigen Schweiz zu erschauen vermag. Immerhin bleibt dabei die Möglichkeit unseres Erachtens durchaus offen, dass unsere Gedankengänge zum Teil auch für die übrige Adelswelt der mittleren Zeit Geltung haben könnten.

Obwohl beim heutigen Stande der Forschung und Fragestellung die Zusammenhänge in allen Einzelheiten nicht eindeutig klar zu Tage liegen, so gibt es doch der gewichtigen Anzeichen genug, die vermuten lassen, dass die enge Verbindung des mittelalterlichen Adels mit dem Hirtentum auf uraltem Herkommen beruhen dürfte. Bereits im hohen Altertum war ja bei den kriegerischen Pferdehirten Asiens ritterhaftes Wesen gewissermassen im Keimzustande vorhanden, vom ererbten Sippenstolz bis zur einzigartigen Hochschätzung des Pferdes, die zuweilen sogar bis ins Kultische gesteigert ward. Letzten Endes auf Grund solch pferdehirtlicher Lebensart wuchs etwa seit dem 6. vorchristlichen Jahrhundert mit mancherlei Verfeinerung bei indogermanischen Völkern des Irans, bei Medern und Persern ein rittermässiges Herrentum heran, das mit dem gleichen Gesellschaftstypus des mediaevalen Europas geradezu verblüffende Ähnlichkeiten aufzuweisen hat. Vor unsern Augen stehen die voll gepanzerten Reiterkrieger auf wuchtigen und gleichfalls gepanzerten Rossen. Das behelmte Haupt des Reiters deckt ein Visier, das häufig dem mittelalterlichen Gesichtsschutz nicht unähnlich maskenartig gebildet

³² Stuttgart 1916. — Vgl. etwa noch die präponderante Bedeutung der Viehzucht (bes. Schafe) auf schlesischen Adelsgütern des Mittelalters im Gegensatz zur sonst üblichen Agrarwirtschaft. G. Pfeiffer, Quellen z. schles. Gesch. 30 (1919) 211. — ³³ Ernst a. a. O. 52.

ist. In der Faust führt der Kriegsmann den gewaltigen Speer, so überschwer und unhandlich wie eine mittelalterliche Turnierlanze. Und die gleichen Reiterkrieger sind es schliesslich, die zerstreut im Lande auf ihren festen Schlössern hausen.

In der alten Welt des Westens zeigten sich vornehmlich in den aristokratischen Kriegerkreisen der Kelten und teilweise auch der Germanen³⁴ deutliche Ansätze zu einem rittermässigen Lebensstile, der seinerseits mit viehzüchterischem Wirtschaftsgehaben Hand in Hand geht. Mit alledem erscheint die Möglichkeit nicht gänzlich als ausgeschlossen, dass besonders in den einfachen Grundschichten der mittelalterlichen ritterlichen Nobilität die innige Verflechtung mit dem Hirtentum noch Erbe aus keltischer und frühgermanischer Epoche gewesen sei³⁵. Damit stünde dann völlig im Einklange, wenn noch in der mittleren Zeit gerade in Adelskreisen uraltes Brauchtum in das geschichtliche Blickfeld tritt³⁶, ganz unbeschadet der höfisch-ritterlichen Kultur, die eben in ihrer Breiten- und Tiefenwirkung nicht überschätzt werden sollte.

7. Gewiss vermag man sich heutigentags eine Adelsgesellschaft, die primitiv dahinlebend mit altertümlichem Hirtenwesen eng verbunden erscheint, nur mit einiger Mühe vorzustellen. Deshalb könnte es von etwelchem Nutzen sein, wenn wir am Schlusse unserer skizzenhaften Ausführungen noch rasch einen Blick auf das merkwürdige Volkstum zweier georgischer Stämme werfen würden. Noch bis vor wenigen Jahrzehnten fristete in den Bergen nördlich Tiflis das Völklein der Chewsuren in schier unvorstellbarer Altertümlichkeit ein karges Dasein³⁷. Trotz augenfälliger Dürftigkeit hatte indes das Leben dieser Gebirgsbewohner einen durchaus ritterlichen Zuschnitt. Die Vornehmen und Häupter des geschlechterweise aufgebauten Volksstammes wohnten in mehrstöckigen burgartigen Türmen, um die sich bescheidene und niedere Wirtschaftsgebäude drängten. Ohne allzu mühevollen Arbeitsleistung bot die Viehzucht, vor allem die Haltung des sehr kleinen, aber ausserordentlich milchreichen Chewsuren-Rindes das Not-

³⁴ Kimbern (Maskenhelme bei der Reiterei), Goten, Franken, Langobarden.

³⁵ Vgl. auf militärischem Gebiet den Zusammenhang der spätantiken Kataphrakten (Panzerreiter) mit dem frühmittelalterlichen Ritter. Fr. Altheim, *Die Soldatenkaiser* (1939) 157 f.

³⁶ Vor allem sei hier auf die überaus aufschlussreichen Untersuchungen von O. Höfler verwiesen: 1. Cangrande von Verona und das Hundsymbol der Langobarden (*Festschrift E. Fehrle* 1940) 101 ff. — 2. Ulrichs von Lichtenstein Venusfahrt und Artusfahrt (*Festschrift Panzer* 1949) 113 ff.

³⁷ G. Radde, *Die Chewsuren und ihr Land* (1878). G. Buschan, *Illustrierte Völkerkunde* 2 (1926) 674. 718 ff.

wendige des Lebensunterhaltes³⁸. Daneben spielte das Pferdewesen eine wichtige Rolle. Beritten und angetan mit Kettenpanzer und Helm — einem Ritter des 13. Jahrhunderts nicht unähnlich — führte der Chewsure seine zahlreichen Blutrachefehden durch. Auf das Fechten der männlichen Jugend mit Schild und Schwert wurde von Kind auf allergrösster Wert gelegt. In engem Zusammenhang mit urtümlicher Totenehrung kam es jeweilen zu halsbrecherischen Wettrennen zu Pferde. Im übrigen liess das Hirten- und Fehdeleben noch Musse genug für die Pflege einer Poesie, worin die kriegerischen Grosstaten der Ahnen und der noch lebenden Helden gepriesen wurden.

Fast gleich wie bei den Chewsuren ragen in den Gehöften und Dörfern der weiter westlich im Kaukasus wohnenden Swaneten ritterliche Türme einzeln oder in Gruppen empor³⁹. Von den höchst seltsamen Bräuchen dieser fehdetüchtigen und viehzüchtenden Kaukasier sei lediglich derjenige erwähnt, der das Urbild der 'hohen und reinen Minne' sein könnte. Es übernimmt nämlich bisweilen der jugendliche Swanete aus freien Stücken als 'Ritter' die Pflicht, einer Dame zu dienen, nachdem sie in höchst eigentümlicher Zeremonie diesen 'Ritter' durch Darreichung der Brust gleichsam zum Sohne angenommen hatte. Obgleich 'Dame' und Ritter fortan des öfteren das gleiche Lager teilen, bleiben die gegenseitigen Beziehungen durchaus rein⁴⁰. Wie im einzelnen solche 'Adoptionen' ethnologisch und historisch zu beurteilen sind, vermögen wir nicht zu sagen.

Durch den kurzen Hinweis auf zwei kaukasische Völker, bei denen mehr als anderswo uralte Sitten sich erhalten haben, sollte lediglich am konkreten Beispiele gezeigt werden, dass eine sonst schlichte und etwas dürftige Kultur von Viehzüchtern gleichzeitig auch ritterliches Gepräge aufweisen kann. Und so dürfte denn auch das auf den ersten Blick gewiss schwer verständliche Bild, das wir aus mittelalterlichen Quellen für das Rittertum zu zeichnen versuchten, lebenswahrer Echtheit nicht völlig entbehren.

³⁸ Teichert, *Milchwirtschaftlich-geographische Studien* (1932) 17 f.

³⁹ Reiches Bildermaterial bei Buschan, *Illustrierte Völkerkunde* 2 (1926) 840. C. Hahn, *Globus* 69 (1896) 254. *Enciclopedia Italiana* 9 Taf. 153, 154; 16, 640. — Ausserhalb des Kaukasus sei der primitiven Wohntürme eines kriegerischen Hirtenadels in Albanien gedacht, dem im Spätmittelalter die leichten Panzerreiter der Stradioten entstammten. J. G. v. Hahn, *Albanesische Studien* (1854) 170 f. E. v. Luckwald, *Albanien* (1942) 19. 14. — In Montenegro dienten neben Hirtenburgen Höhlen als militärische Stützpunkte. A. Andric, *Gesch. d. Fürsten von Montenegro* (1853) 67.

⁴⁰ C. Hahn, *Die Milchverwandtschaft im Kaukasus: Globus* 72 (1897) 116.